

Stadt Hildburghausen

24.03.2014

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

879/2014

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	01.04.2014	Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.05.2014	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	20.05.2014	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wohn- und Geschäftshaus der Fa. Spring, Gem. Wallrabs / Häselrieth - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Wohn- und Geschäftshaus der Fa. Spring in der Gemarkung Wallrabs / Häselrieth und der Entwurf der Begründung sowie der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom März 2014 gebilligt.

Der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Begründung sowie der Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes informiert.

Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

gez.

Bürgermeister
Harzer

gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates Nr.: 771/2013 vom 18.09.2013 wurde das Verfahren zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Wohn- und Geschäftshaus der Fa. Spring in der Gemarkung Wallrabs / Häselrieth eingeleitet.

Anliegen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Geltungsbereich des vB-Planes zu schaffen. Zwischen der Stadt Hildburghausen und dem Vorhabenträger, Herrn Thomas Spring, wird ein Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB abgeschlossen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen ist der betreffende Bereich als gemischte Baufläche ausgewiesen. Somit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen.

Der Entwurf der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Wohn- und Geschäftshaus der Fa. Spring sowie die Begründung und der Umweltbericht liegen vor. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist der vB-Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats auszulegen.

Anlagen:

- Plan
- Begründung und Umweltbericht

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt - Bauleitplanung**